



Stadt Soltau

Bekanntmachung

**Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "In den Hübeeten" - mit örtlicher Bauvorschrift - mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Harburger Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift - der Stadt Soltau und
6. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau**

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

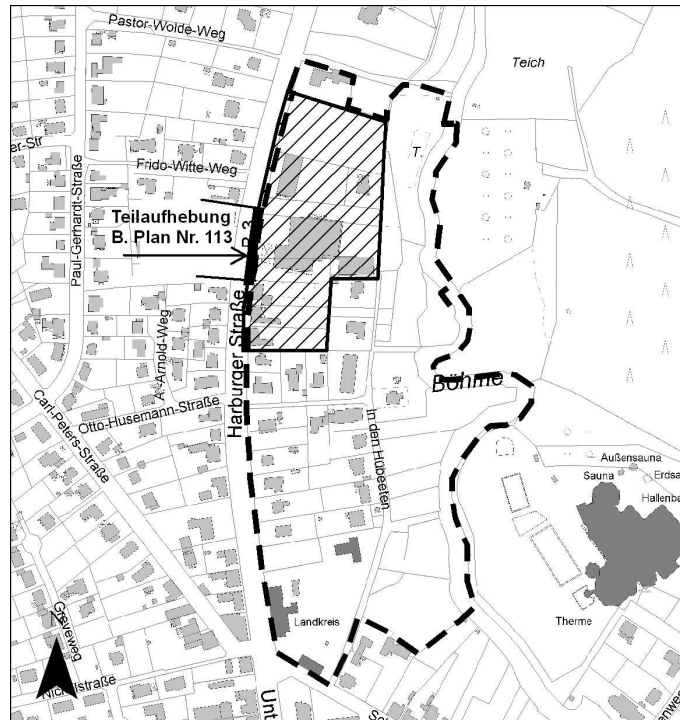
Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 01.08.2013 den Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "In den Hübeeten" - mit örtlicher Bauvorschrift - mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Harburger Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift - sowie die dazugehörige Begründung als Grundlage für die erneute öffentliche Auslegung gebilligt.

Mit Rechtskraft der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "In den Hübeeten" - mit örtlicher Bauvorschrift – wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst und der überplante Bereich des Bebauungsplanes Nr. 113 "Harburger Straße" aufgehoben.

Da die Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen, wird die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Daher wird auch von der Aufstellung eines Umweltberichtes und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 113 ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: Verkleinerung der AK 5; vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung LGLN, Regionaldirektion Verden, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches wird der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "In den Hübeeten" - mit örtlicher Bauvorschrift - mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Harburger Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift - mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

13.08.2013 bis einschließlich 26.08.2013

erneut öffentlich ausgelegt und kann in der Zeit von

montags bis freitags	7.30 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung, im 1. Obergeschoß, eingesehen werden.

Die in der Begründung berücksichtigten umweltbezogenen Informationen werden zur Einsicht bereitgestellt. Hierzu gehören insbesondere: Gutachten mit Aussagen zur Verkehrslärmbelastung, zum Baugrund, zur Bodenverunreinigung sowie zum Grundwasser. Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor: Landkreis Heidekreis vom 17.06.2013 mit Aussagen zum Natur—Gewässer- und Bodenschutz; Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Verden – vom 26.06.2013, mit Aussagen zum Straßenverkehr; Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Hannover, - Kampfmittelbeseitigungsdienst – vom 20.06.2011, vom 29.05.2013 und vom 11.07.2013 mit Aussagen zur geplanten Nutzung in Bezug auf Abwurfkampfmittel aus dem zweiten Weltkrieg.

Gem. § 4 a Abs. 3 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes der ersten Änderung des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Bauleitplan sowie für Stellungnahmen zur Niederschrift stehen Ihnen Herr Fischer, Zimmer 2.20, Tel. 82-183, und Herr Steinau, Zimmer 2.18, Tel. 82 184, während der Auslegungszeiten oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

In dem genannten Zeitraum ist der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "In den Hübeeten" - mit örtlicher Bauvorschrift - mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 113 - mit örtlicher Bauvorschrift – im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt und kann dort eingesehen werden:

www.soltau.de/stadtentwicklung.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 02.08.2013

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Wilhelm Ruhkopf

L.S.